



Lieferant
Stadtwerke Olbernhau GmbH
Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preise 7-TÄLER-Wärmepumpenstrom – ab 01.01.2026

Gültig für Neuanlagen¹⁾ mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

Netzgebiet: Stadtwerke Olbernhau GmbH

		netto	brutto ²⁾
Wärmepumpenanlage (WPA) ¹⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	7,90	9,40
Arbeitspreis	ct/kWh	18,75	22,31
Kosten Messstellenbetrieb	€/Jahr	in Abhängigkeit der installierten Messtechnik wird separat erhoben	

Die Preise gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Olbernhau GmbH.

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:
das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe**. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A)/ §19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,000 ct/kWh ***
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) /§ 19 StromNEV-Umlage inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,000 ct/kWh ***
<u>Stromsteuer</u>	<u>2,050 ct/kWh</u>
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	3,605 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem Netzpreisblatt.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

*** Umlagenprivilegierung: nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) entfällt die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen, wenn diese über einen eigenen Zähler verfügen, der ausschließlich die Verbrauchsmenge der Wärmepumpenanlage erfasst. In den o. g. Arbeitspreisen ist diese Privilegierung enthalten.

¹⁾ Die Preise für Wärmepumpenanlagen (WPA) gelten **nur** für Neuanlagen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind und für die vom örtlichen Netzbetreiber reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG **Modul 2** gewährt worden sind oder der Anlagenbetreiber einer Bestandsanlage (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) mit dem örtlichen Netzbetreiber eine Vereinbarung zum reduzierten Netzentgelt nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen (Modul 2) getroffen hat. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass der Stromverbrauch der Wärmepumpe über einen separaten Zähler erfasst wird.

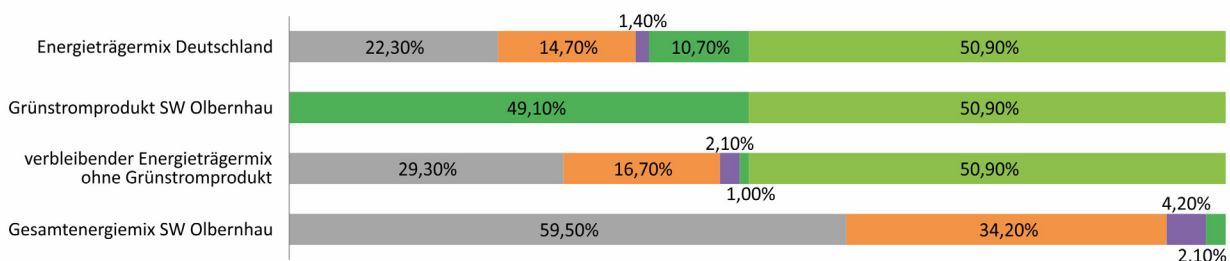
²⁾ Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit		netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	140,00
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr	142,88	170,03
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut			
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netzanbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netznutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

Stadtwerke Olbernhau GmbH Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025



	Energieträgermix Deutschland	Grünstromprodukt SW Olbernhau	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kohle	22,30 %	0,00 %	29,30 %	59,50 %
Erdgas	14,70 %	0,00 %	16,70 %	34,20 %
sonstige fossile Energieträger	1,40 %	0,00 %	2,10 %	4,20 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG*	10,70 %	49,10 %	1,00 %	2,10 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,90 %	50,90 %	50,90 %	0,00 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO ₂ -Emission g/kWh	300	0	370	751
radioaktiver Abfall g/kWh	0,00000	0,0000	0,0000	0,0000

* Die Stadtwerke Olbernhau GmbH erwerben für den Jahresverbrauch sogenannte Herkunftsnachweise von regenerativen Erzeugungsanlagen aus Norwegen.